

# Allgemeine Preise zur Lieferung von elektrischer Energie durch die Stadtwerke Schwerte GmbH

## Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Preisveränderung zum 1. Januar 2019

Die Stadtwerke Schwerte GmbH bietet elektrische Energie nach den Bestimmungen der Grundversorgungsverordnung GVV, einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwerte GmbH in der jeweils gültigen Fassung und zu den jeweils gültigen Allgemeinen Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung an.

Allgemeine Preise (Brutto)	2018	2019
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Eintarifzähler)</b>	<b>72,00 Euro</b>	<b>88,66 Euro</b>
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>	<b>30,458 Cent</b>	<b>31,847 Cent</b>

Im den Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen

Allgemeine Preise (Netto)	2018	2019
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Eintarifzähler)	60,50 Euro	74,50 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	25,595 Cent	26,762 Cent

### Preisbestandteile Netto-Arbeitspreis pro Kilowattstunde

Stromsteuer	2,050 Cent	2,050 Cent
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 Cent	1,590 Cent
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,792 Cent	6,405 Cent
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,345 Cent	0,280 Cent
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,370 Cent	0,305 Cent
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore)	0,037 Cent	0,416 Cent
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,011 Cent	0,005 Cent
Netzentgelt	6,400 Cent	6,410 Cent
Beschaffung und Vertrieb	8,000 Cent	9,301 Cent
<b>Netto-Arbeitspreis pro Kilowattstunde</b>	<b>25,595 Cent</b>	<b>26,762 Cent</b>

### Preisbestandteile Netto-Grundpreis pro Jahr

Messstellenbetrieb	13,00 Euro	13,00 Euro
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netzentgelt	26,00 Euro	33,00 Euro
Grundpreisanteil Stadtwerke Schwerte (rechnerisch)	21,50 Euro	28,50 Euro
<b>Netto-Grundpreis pro Jahr</b>	<b>60,50 Euro</b>	<b>74,50 Euro</b>

Die genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) eingesehen werden.

### Unser Tipp

Durch den Wechsel in einen unserer Sonderverträge erhalten Sie günstigere Preise zur Stromlieferung. Die jeweils gültigen Gesetzestexte, Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuellen Preisblätter können Sie auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de) abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder beantragen Sie ihren Vertragswechsel einfach online in unserem Kundenportal unter: [www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de)

Sitz der Gesellschaft  
Stadtwerke Schwerte GmbH  
Liethstraße 32-36 | 58239 Schwerte



Registergericht  
Amtsgericht Hagen  
Abteilung B 4526  
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung  
Stadtsparkasse Schwerte  
IBAN DE18 4415 2490 0000 0019 58  
BIC WELADED1SWT

Geschäftszeiten  
Geschäftsstelle Liethstraße 32-36  
Mo. bis Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-13 Uhr  
Tel. 02304 203-0  
Fax 02304 203-199  
[www.stadtwerke-schwerte.de](http://www.stadtwerke-schwerte.de)

Kundenzentrum  
Bahnhofstraße 1  
Mo. bis Fr. 8-18 Uhr  
Tel. 02304 203-222  
Fax 02304 203-223  
[info@stadtwerke-schwerte.de](mailto:info@stadtwerke-schwerte.de)

Vors. des Aufsichtsrates Dimitrios Axourgos  
Geschäftsführer Dipl.-Verw. Michael Gröll

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

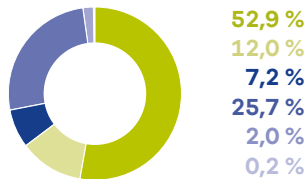
Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe  
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte



## Stromkennzeichnung

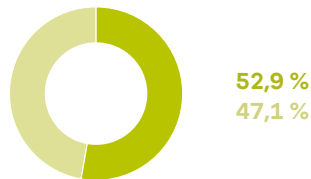
der Stadtwerke Schwerte für die Stromlieferungen im Jahr 2017.  
Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert Oktober 2018.

### Energiemix Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Schwerte



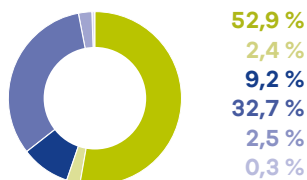
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 274 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

### Energiemix für reine Ökostromprodukte der Stadtwerke Schwerte (Ruhrpower Grün und Ruhrpower Grün<sup>+</sup>)



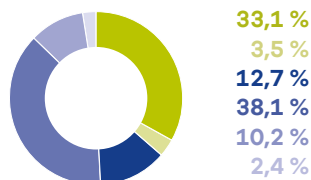
Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh

### Verbleibender Energieträgermix für Stromlieferungen der Stadtwerke Schwerte



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 349 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

### Energiemix Deutschland<sup>1</sup>



Umweltauswirkungen je Kilowattstunde (kWh)  
CO<sub>2</sub>-Emissionen: 435 g/kWh,  
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- sonstige erneuerbare Energien
- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger

<sup>1</sup>Quelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. Stand: 30. Oktober 2018.

## Erläuterungen zu den Strompreis-Bestandteilen

### Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Mit Hilfe des EEG unterstützt der Gesetzgeber die Energiegewinnung aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder Erdwärme. Besitzer von Photovoltaikanlagen, Windparks oder andere Erneuerbaren-Energien-Anlagen erhalten für einen Zeitraum von 20 Jahren die Garantie, dass der von ihnen erzeugte Strom zu einem festgelegten Preis abgekauft wird, der über dem Marktpreis liegt. Die Differenz von Börsenpreis und dem fixen Abnahmepreis für den regenerativ erzeugten Strom, wird mit der EEG-Umlage auf sämtliche Verbraucher umgelegt.

### Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Ähnlich wie beim Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten die Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die gleichzeitig Wärme und Strom produzieren, eine festgelegte Förderung. Diese gesetzliche Vergütung wird auf den gesamten Stromverbrauch, also auf jede in Deutschland verbrauchte Kilowattstunde, umgelegt.

### Sonderumlage zum Netzentgelt nach §19 Strom NEV

Der Paragraph 19 der Stromnetzentgeltverordnung besagt, dass Unternehmen mit einem hohen Stromverbrauch oder atypischer Stromnutzung eine Entlastung von den Stromnetzentgelten zusteht. Diese Entlastung wird wiederum als Teil des Strompreises auf den Verbraucher abgewälzt.

### Offshore-Haftungsumlage

In den Küstenregionen „Offshore“ entstehen aktuell eine Vielzahl an Windparks. Da viele Windräder nicht zeitnah vom Netzbetreiber an das Versorgungsnetz angeschlossen werden können, fordern die Investoren von Offshore-Windparks Entschädigungszahlungen. Damit diese Entschädigungen gezahlt werden können, werden die Kosten mit dieser Umlage auf alle Verbraucher umgelegt.

### Umlage für abschaltbare Lasten

Die Verordnung zu abschaltbaren Lasten, welche die Versorgungssicherheit gewährleisten soll, ist beschlossen worden. Nach dieser Verordnung sollen bestimmte Großverbraucher, welche ihre Leistungen zur kurzfristigen Abschaltung vorhalten, eine Vergütung von den Übertragungsnetzbetreibern erhalten. Ein Belastungsausgleich besteht gegenüber allen Endverbrauchern.

### Konzessionsabgaben

Dies sind Entgelte, welche Energieversorgungsunternehmen an die Gemeinden zu entrichten haben für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege sowie die Verlegung und der Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern dienen. Die Höhe richtet sich nach der Einwohnergröße der betreffenden Gemeinde.

### Netzentgelt

Für den Transport und die Verteilung des Stroms werden Netznutzungsentgelte von den Betreibern der Energieversorgungsnetze berechnet. Diese sind staatlich reguliert.

### Stromsteuer

Es wird der Verbrauch von elektrischem Strom innerhalb des deutschen Steuergebiets besteuert.

### Umsatzsteuer

Auch Mehrwertsteuer genannt, ist eine allgemeine Verbrauchssteuer, mit der grundsätzlich alle vom Endverbraucher erworbenen Güter und in Anspruch genommene Dienstleistungen belastet werden.

